



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

INSTITUT FÜR SOZIOLOGIE



Informationen zum Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Soziologie

(Stand: 29.03.2021)

Beim Masterstudiengang Soziologie handelt es sich um einen **konsekutiven Studiengang**, dessen Lehrinhalte auf dem Wissen aufbauen, welches in einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudium (B.A.) in Soziologie erworben wurde. Für den Masterstudiengang Soziologie gilt dennoch ein **offener Zugang** für B.A.- und M.A.-Absolvent*innen aller Disziplinen. Die individuelle Studierfähigkeit wird in einem **Eignungsverfahren** vor der Zulassung geprüft. Es soll sicherstellen, dass Ihre Fähigkeiten und Interessen dem Studienangebot des Masterstudiengangs Soziologie entsprechen. Das Eignungsverfahren wird einmal im Jahr **Ende Juli/Anfang August** vom Institut für Soziologie durchgeführt, das konkrete Datum erhalten Sie mit der Einladung zum Eignungstest.

Bewerbung für den Masterstudiengang Soziologie

Die Teilnahme am Eignungsverfahren erfordert eine form- und fristgerechte Bewerbung. Die Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens **15. Juli** des Jahres (**Ausschlussfrist!**) über ein [Online-Portal](#) eingereicht werden. Eine Bewerbung per E-Mail oder per Post ist ausgeschlossen und wird nicht anerkannt.

Im Zuge Ihrer Bewerbung über das Online-Portal müssen **folgende Dokumente** von Ihnen hochgeladen werden:

- Tabellarischer Lebenslauf mit Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Abschlusszeugnis aus dem Erststudium oder – falls das erste berufsqualifizierende Hochschulstudium noch nicht abgeschlossen ist – ein Transcript of Records nach dem Leistungsstand des mind. fünften Fachsemesters, aus dem hervorgeht, dass die Qualifikation für einen Masterstudiengang demnächst erreicht wird

Bitte beachten Sie: Es kann keine Bestätigung (weder telefonisch noch per E-Mail) über den Eingang Ihrer Bewerbung gegeben werden. Nach Ausfüllen der Online-Bewerbung erhalten Sie automatisch eine Bestätigungsmail, bitte bewahren Sie diese als Bestätigung auf.

Alle Bewerber*innen mit fristgerechter und vollständiger Bewerbung erhalten per Mail eine Einladung zum Eignungstest. Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird Ihnen innerhalb von vier Wochen nach dem Eignungstest mitgeteilt.

Beantragung eines Ersatztermins

Sollten Sie aus nicht selbst zu vertretenden Gründen zum festgesetzten Termin des Eignungstests verhindert sein, so können Sie einen Antrag auf einen Ersatztermin stellen.

Sollten Sie schon zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung wissen, dass Sie am regulären Eignungstest (voraussichtlich) nicht teilnehmen können (z.B. Auslandsaufenthalt), geben Sie dies bitte in Ihrer Bewerbung an und laden Sie die geforderten Dokumente hoch.

Tritt der Verhinderungsgrund erst nach dem Abschicken Ihrer Bewerbung bzw. kurzfristig ein (z.B. Krankheit), ist der Antrag bis **spätestens zum festgesetzten Termin** des Eignungsverfahrens schriftlich geltend und glaubhaft zu machen. Der Antrag ist dann zu richten an: studiengangskoordination@soziologie.uni-muenchen.de. Der Antrag muss eine angemessene Begründung für die Nicht-Teilnahme (Nachweis des Fernbleibens durch z.B. eine Buchungsbestätigung, bei Krankheit ein Attest) sowie Ihre Kontaktadresse (etwa E-Mail, Postadresse), über die wir Sie im Laufe des Verfahrens erreichen können, enthalten.

Wird der geltend gemachte Verhinderungsgrund anerkannt, erfolgt die Einladung zu einem Ersatztermin. Es gibt nur einen Ersatztermin. Der Termin wird vom Institut für Soziologie festgelegt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Masterstudiengang Soziologie, zu Bewerbung und Eignungsverfahren, sowie zur Immatrikulation finden Sie auf der [Webseite zum Masterstudiengang Soziologie](#). Informationen zu den Anforderungen des Eignungsverfahrens für den Masterstudiengang Soziologie finden Sie im Informationsblatt „Informationen zu den Anforderungen des Eignungsverfahrens“ (ebenfalls zu finden auf der Website zum Masterstudiengang Soziologie).